

Öffentliche Bekanntmachung

des festgestellten Ergebnisses des bis zum 18.06.2023 in der Gemeinde Welper durchgeführten Bürgerentscheids

Im Bereich der Gemeinde Welper ist nach vorangegangenem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 7 GO NRW ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung durchgeführt worden:

„Der Rat der Gemeinde Welper hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 unter Tagesordnungspunkt 3 und in der Sitzung am 29.09.2022 unter den Tagesordnungspunkten 6, 8 und 17 beschlossen, dass

- a) die Grundschule Welper (Bernhard-Honkamp-Schule) am aktuellen Standort (Im Hagen 19, 59514 Welper) belassen und gemäß vorliegender Planung der Gemeindeverwaltung saniert und erweitert wird,
- b) das Lehrschwimmbecken am aktuellen Standort an der Bernhard-Honkamp-Schule saniert oder neu errichtet wird,
- c) die OGS am jetzigen Standort an der Bernhard-Honkamp-Schule ertüchtigt und nach Verlagerung der Feuerwehr Welper erweitert wird,
- d) das Feuerwehrgerätehaus Welper an der Buchenstraße auf dem derzeitigen Parkplatz der Bördehalle neu gebaut wird.

Sind Sie gegen die vorgenannten Beschlüsse des Rates der Gemeinde Welper?“

Die am 18.06.2023 ab 16:00 Uhr durch einen vom Bürgermeister dafür bestellten Abstimmungsvorstand vorgenommene öffentliche Auszählung ergab folgende Verteilung der Stimmen:

Zahl der Abstimmungsberechtigten	10.138
Zahl der eingegangenen Stimmbriefe	4.423
Zahl der wg. Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit zurückgewiesenen Stimmbriefe	384
Zahl der abgegebenen Stimmen	4.036
hiervon: ungültige Stimmen	8
Gültige Stimmen	4.028
teilen sich auf in:	
JA-Stimmen	1.323
NEIN-Stimmen	2.705

Der Rat der Gemeinde Welper hat daraufhin in seiner Sitzung am 20.06.2023 gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 der „Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Welper“ folgendes **Ergebnis** einstimmig festgestellt:

1. Es wird festgestellt, dass der zur eingangs angeführten Fragestellung durchgeführte **Bürgerentscheid gescheitert** ist, da bei 1.323 gültigen JA-Stimmen und 2.705 gültigen NEIN-Stimmen die Mehrheit der Abstimmenden sich gegen eine Aufhebung der gefassten Ratsbeschlüsse entschieden haben.
2. Klarstellend wird festgestellt, dass gem. § 26 Abs. 8 GO NRW dieser Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses hat und vor Ablauf von 2 Jahren nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden kann.
Damit haben die mit dem Bürgerentscheid angefochtenen Ratsbeschlüsse (TOP 3 der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 sowie TOP 6, 8 und 17 der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022) weiterhin Bestand und können entsprechend umgesetzt werden.

Dieses Ergebnis wird hiermit gem. § 15 Abs. 3 der vorgenannten Satzung öffentlich bekannt gemacht.

Wolver, den 22.06.2023

Gemeinde Wolver
Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter

gez.

Garzen

